

Anekdoten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **7 (1831)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Daher finde er sich um der Ehre des Landes Willen, um nicht lächerlich zu werden vor der Welt, bewogen, dafür zu stimmen, daß die Rathsstubenthüre bei den Sitzungen des Gr. Rathes wie bisher geschlossen bleibe. Hingegen beim Gericht stimme er bei, daß Zuhörer, sowohl beim Klagen als beim Urtheil anhören, mit den Parteien eintreten mögen. — Dr. Tobler stimmt für eine bedingte Oeffentlichkeit und wünscht eine Kommission. Was Instruktionen anbelange, sagt er, so schäme er sich, daß er die Bote anderer Kantone in Zeitungen lese und von den unsrigen nichts wisse. — Hptm. Meyer stimmt auch zu bedingter Oeffentlichkeit. — Hptm. Schläpfer von Herisau schließt sich an die beiden Landammänner an. — Edsbhr. Zürcher erinnert an Dertli's Ausspruch auf'm Landsgemeindstuhl: „wählet Euch eine Obrigkeit, der Ihr für ein Jahr trauen könnet.“ — Hptm. Rohner sagt: Es können Fälle eintreten, wie z. B. wenn es sich um Anträge an die Landsgemeinde handle, wo es sehr zu wünschen wäre, daß das Volk die Verhandlungen hörte. — Beim Abmehren sprachen sich 31 Stimmen für Textentscheiden ohne Kommission aus; sodann für bedingte Oeffentlichkeit 12 Stimmen und 26 verwarfen.

A n e k d o t e n.

Zur Zeit der Einführung der helvetischen Konstitution in Außerrhoden begegnete ein Mann von Trogen, der eine ganz kleine Kokarde trug, einem Niederteufer, welcher ihn deswegen zur Rede stellte und ihm bemerkte, daß er eine größere trage. Das ist ganz in der Ordnung, sagte Jener, du bist auch ein größerer Narr als ich.

Ob er Affen feil habe, frug ein Herr aus der Stadt einen Innerrhoder, welcher auf einem Spazierplaze bei St. Gallen sich umsah und die schönen Bäume betrachtete. „Nein!“ versetzte der Bauer, „der, wo mit mir schwätzt (redet), gehört nicht mir.“

Eine alte, arme Frau besuchte ihren Sohn, der bei einem Meister in Arbeit stand. Da dieser einen guten Verdienst hatte, so bat sie ihn beiseits um eine kleine Unterstützung. Er gab ihr einen Sechsbägnen. Als er wieder in die Stube kam, sagte er zu seinen Nebengesellen: „Jetzt ist wieder ein Sechsbägi dem L..... zu!“

Ein Standeshaupt, das seines Amtes entlassen worden war, trug immer noch den Mantel in die Kirche. Das befremdete Jemanden und frug deswegen einen Andern um die Ursache. Das soll Dich nicht wundern, sagte dieser; der Herr feiret (trägt Leid) seinem verstorbenen Amte.

543562

A n z e i g e.

Als die Redaktion des Monatsblattes anfing, die Verhandlungen der Revisionskommission ihren Lesern ausführlich mitzutheilen, da übersah sie das weite Feld noch nicht, in das sie hineingerathen würde; einmal angefangen aber konnte und wollte sie die Arbeit nicht verstümmeln, um so weniger, da die möglichst vollständigen, aus drei verschiedenen Protokollen gezogenen Mittheilungen, den Beifall ihres Publikums erhielten. Um nun die Sache nicht über Gebühr in die Länge zu ziehen, hat sich die Redaktion entschlossen, zu jeder Nummer Beilagen zu geben, wie es bereits schon geschehen ist. Der Jahrgang 1831 wird sonach fast um die Hälfte größer werden, als gewöhnlich. Als etwelchen — freilich bei weitem nicht hinreichenden — Ersatz für dieses Opfer wird von den Abonnenten nur die kleine Zulage von 15 Kr. verlangt, die jedoch erst nach vollendetem Abdruck der Verhandlungen sämmtlicher 15 Sitzungen der Revisionskommission zu entrichten sind.